

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND  
BRANDENBURG



29. Jahrgang

Potsdam, den 17. Juni 2020

Nummer 20

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Jugend

Seite

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 15. Juni 2020. ....	202
--	-----

### II. Nichtamtlicher Teil

Information über neue Verordnungen: Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport .....	202
---	-----

## I. Amtlicher Teil

### Jugend

**Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona)**

vom 15. Juni 2020  
Gz.: 22-71010

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 2. Juni 2020 wird aufgehoben.

Die gleichnamige Förderrichtlinie vom 30. März 2020 tritt am 30.06.2020 außer Kraft.

Potsdam, 15. Juni 2020

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Britta Ernst

---

## II. Nichtamtlicher Teil

### Information über neue Verordnungen

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 44/2020) verkündet.

Sie können unter [http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_erweiterte\\_suche](http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche) elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Kurzbezeichnung: Gebührenordnung MBJS

Abkürzung: GebOMBJS

Datum: 22. Mai 2020

Fundstelle: GVBl. II Nr. 44

LINK-Gliederung: 51.11 (online)

Inkrafttreten: 4. Juni 2020

Außerkräfttreten: N.N.

Änderungen: keine



**Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**  
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige

Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0